LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
11. Wahlperiode

Drucksache 11/2614
17. 05. 1989

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Kroh (CDU)

und

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft und Verkehr

Verkürzung der Bauzeiten an Autobahnbaustellen

Die **Kleine Anfrage 1499** vom 24. April 1989 hat folgenden Wortlaut:

Großbaustellen an den Bundesautobahnen mit häufig nur einspuriger Verkehrsführung führen immer wieder zu kilometerlangen Staus, die nicht nur zeit- und nervenraubend sind, sondern auch aus volkswirtschaftlicher und umweltpolitischer Sicht kaum noch in diesem Umfang zu vertreten sind. Dies gilt in besonderem Maße für die oft sehr langen Bauzeiten, deren Ursache mit darin liegt, daß an der Baustelle acht Stunden gearbeitet wird und die Baustelle in den restlichen sechzehn Stunden ruht.
Das Bundesland Bayern ist seit Beginn dieses Jahres dazu übergangen, die Bauzeiten an den großen Baustellen der Bundesautobahnen durch zwingend vorgeschriebenen Mehrschichten- bzw. zumindest Zweischichtenbetrieb drastisch zu verkürzen. Nach Auffassung der Bayerischen Landesregierung stehen die durch den Schichtbetrieb entstehenden Mehrkosten in einem zu vernachlässigendem Verhältnis zu dem volkswirtschaftlichen Nachteil, der durch zu lange Bauzeiten entsteht. Als dritte Möglichkeit, den Verkehr fließend zu halten, sieht die Bayerische Landesregierung reine Nachtbaustellen vor.
Ich frage die Landesregierung:

- Wie beurteilt die Landesregierung die von der Bayerischen Landesregierung nunmehr zwingend vorgeschriebenen Maßnahmen zur Verkürzung der Bauzeiten an Autobahnbaustellen (Mehrschichten-, Zweischichten- bzw. Nachtschichtbetrieb)?
- Besteht bei der Landesregierung die Bereitschaft, bei der Vergabe von Arbeiten an Autobahnen nach dem Bayerischen Modell zu verfahren?

Das **Ministerium für Wirtschaft und Verkehr** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 17. Mai 1989 wie folgt beantwortet:

Die Landesregierung und die Straßenverwaltung wirken auf möglichst kurzfristige Bauzeiten an Baustellen hin, um Verkehrsbeeinträchtigungen so gering wie möglich zu halten. Die Auftragnehmer sind aufgrund der vertraglichen Vereinbarungen gehalten, die gesetzten engen Fristen einzuhalten; bereits derzeit wird je nach Jahreszeit an den Baustellen häufig zehn bis zwölf Stunden, teilweise auch mehr, gearbeitet.

Gleichwohl können Behinderungen bei hochbelasteten Autobahnen nicht immer vermieden werden. Die Landesregierung begrüßt daher jede Initiative zur Verkürzung der Bauzeiten. Um eigene Erfahrungen mit dem Mehrschicht- bzw. Nachtschichtbetrieb zu erhalten, wird sie in Kürze eine Autobahnbaustelle im Nachtschichtbetrieb als Testversuch einrichten.

Brüderle
Staatsminister

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 31. Mai 1989